

11 Zusammenfassende Beurteilung der Vorhabensänderung 2021

11.1 Auswirkungen in der Bauphase

Die durch die Vorhabensänderung 2021 gegenüber dem genehmigten Vorhaben 2019 resultierenden Auswirkungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Auswirkungen der Vorhabensänderung 2021 (gegenüber dem genehmigten Vorhaben 2019) BAUPHASE

Schutzgut / Fachbereich	Teilaspekt	Auswirkung UVE 2019	Auswirkung Änderung 2021	
Mensch (Lebensraum)	Regionalentwicklung	keine	keine	
	Siedlungsraum	gering	keine	
	Freizeit und Erholung	gering	keine	
Mensch	Schall	merklich	keine	
	Erschütterungen	gering	keine	
	Luftschadstoffe	gering	keine	
	Lichtimmissionen	keine	keine	
	Schattenwurf	keine	keine	
	Eisfall	keine	keine	
Tiere und Lebensräume	deren	Käfer	gering	keine
		Herpetofauna	gering	keine
		Avifauna	gering	keine
		Fledermäuse	gering	keine
		Wildökologie	gering	keine
Pflanzen und Lebensräume	deren	Pflanzen	gering	keine
Boden	Boden	gering	keine	
Wasser	Wasser	gering	keine	
Luft und Klima	Luft	gering	keine	
	Klima	gering	keine	
Landschaft	Landschaftsbild	keine	keine	
	Erholungswert	gering	keine	
Sach- und Kulturgüter	Sachgüter	gering	keine	
	Kulturgüter	keine	keine	

Tabelle 11-1: Zusammenfassung der Wirkungen der Vorhabensänderung 2021 gegenüber dem genehmigten Vorhaben - Bauphase

11.2 Auswirkungen in der Betriebsphase

Die durch die Vorhabensänderung 2021 gegenüber dem genehmigten Vorhaben 2019 resultierenden Auswirkungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Auswirkungen der Vorhabensänderung 2021 (gegenüber dem genehmigten Vorhaben 2019) BETRIEBSPHASE

Schutzgut / Fachbereich	Teilaspekt	Auswirkung UVE 2019	Auswirkung Änderung 2021
Mensch (Lebensraum)	Regionalentwicklung	positiv	keine
	Siedlungsraum	gering	vernachlässigbar
	Freizeit und Erholung	merklich	vernachlässigbar
Mensch	Schall	merklich	vernachlässigbar
	Erschütterungen	keine	keine
	Luftschadstoffe	keine	keine
	Lichtimmissionen	gering	vernachlässigbar
	Schattenwurf	gering	vernachlässigbar
	Eisfall	gering	vernachlässigbar
	Tiere und Lebensräume deren	Käfer	gering
Herpetofauna		gering	keine
Avifauna		gering	geringfügig
Fledermäuse		gering	geringfügig
Wildökologie		gering	keine
Pflanzen und Lebensräume deren	Pflanzen	gering	keine
Boden	Boden	gering	keine
Wasser	Wasser	gering	keine
Luft und Klima	Luft	keine	keine
	Klima	positiv	keine
Landschaft	Landschaftsbild	merklich	vernachlässigbar
	Erholungswert	merklich	vernachlässigbar
Sach- und Kulturgüter	Sachgüter	keine	keine
	Kulturgüter	keine	keine

Tabelle 11-2: Zusammenfassung der Wirkungen der Vorhabensänderung 2021 gegenüber dem genehmigten Vorhaben - Betriebsphase

11.3 Gesamteinstufung der Umweltverträglichkeit

Die Analyse der Umweltauswirkungen des UVP-Änderungsvorhabens „WP Pretul 2“ lässt in der gesamthaften Betrachtung (und somit unter Beachtung aller und nicht nur der Wirkungen der gegenständlichen Vorhabensänderungen) nach Wirksamwerden der vorgesehenen Maßnahmen unverändert folgende verbleibende Auswirkungen erwarten:

Bauphase:

- keine bis merklich nachteilige Auswirkungen auf Menschen und deren Lebensräume,
- geringfügig nachteilige Auswirkungen auf Tiere und deren Lebensräume,
- geringfügig nachteilige Auswirkungen auf Pflanzen und deren Lebensräume
- geringfügig nachteilige Auswirkungen auf den Boden,
- geringfügig nachteilige Auswirkungen auf das Wasser,
- keine bis geringfügig nachteilige Auswirkungen auf Luft und Klima,
- geringfügig bis merklich nachteilige Auswirkungen auf die Landschaft sowie
- keine Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter

Die Vorhabensänderung 2021 verursacht in der Bauphase keine geänderten Auswirkungen im Vergleich zum genehmigten Vorhaben.

Betriebsphase (inklusive möglicher außergewöhnlicher betrieblicher Ereignisse):

- positiv bis merklich nachteilige Auswirkungen auf Menschen und deren Lebensräume,
- geringfügig nachteilige Auswirkungen auf Tiere und deren Lebensräume,
- geringfügig nachteilige Auswirkungen auf Pflanzen und deren Lebensräume
- geringfügig nachteilige Auswirkungen auf den Boden,
- geringfügig nachteilige Auswirkungen auf das Wasser,
- keine bis positive Auswirkungen auf Luft und Klima,
- merklich nachteilige Auswirkungen auf die Landschaft sowie
- keine Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter

Die Vorhabensänderung 2021 verursacht in der Betriebsphase maximal vernachlässigbare Auswirkungen im Vergleich zum genehmigten Vorhaben.

Im Störfall sowie in der Nachsorgephase werden punktuell maximal vernachlässigbare bzw. gering nachteilige Auswirkungen festgestellt. Auch diesbezüglich bewirkt die Projektänderung keine unterschiedlichen Beurteilungsergebnisse als das genehmigte Vorhaben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens „Windpark Pretul 2“ keine qualitativ oder quantitativ untragbar nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt gegeben sind. **Die Projektänderungen verursachen gegenüber dem genehmigten Vorhaben maximal vernachlässigbare geänderte Auswirkungsbeurteilungen.** Es sind sehr hohe Zielerfüllungen mit den Örtlichen Entwicklungskonzepten sowie den strategischen Ausbauzielen des Landes Steiermark bezüglich Erneuerbare Energien und Klimaschutz feststellbar und ist ein **hohes öffentliches Interesse** an der Umsetzung ableitbar. Das Vorhaben wird daher in der eingereichten Form als **umweltverträglich** eingestuft.